

**STEUERBERATERKAMMER NIEDERSACHSEN**  
Körperschaft des öffentlichen Rechts

30057 Hannover - Postfach 57 27 - Tel. 0511/288 90 12 - Fax 0511/288 90 25

**Zwischenprüfung**

**am 5. März 2024**

**Prüfungsfach: Rechnungswesen**

Arbeitszeit: 45 Minuten  
Benötigtes Material: 1 Lösungsblatt  
2 Blatt Konzeptpapier

**Vorbemerkung:**

Füllen Sie zuerst den Kopf des Lösungsblattes aus.

Prüfen Sie die Aufgabe auf Vollständigkeit und beanstanden Sie fehlende oder unleserliche Seiten sofort bei der Aufsicht!

Beachten Sie dann, dass bei den folgenden **20 Aufgaben** von jeweils vier Möglichkeiten immer nur **eine** richtig ist. Bezeichnen Sie diese richtige Antwort durch ein **deutlich sichtbares Kreuz** ☒ in dem entsprechenden Kästchen.

Ein irrtümlich gesetztes Kreuz ist **unmissverständlich** durchzustreichen ☒.

Wenn mehr als ein Kästchen pro Aufgabe angekreuzt wird, gilt die Aufgabe als **nicht gelöst**.

## **GRUNDBEGRIFFE DES RECHNUNGSWESENS**

1. In welchem Fall liegt eine Aktiv-Passiv-Mehrung vor?
  - A Wir begleichen eine Lieferantenverbindlichkeit durch Barzahlung ohne Abzug von Skonto.
  - B Wir nutzen ein bisher ausschließlich privat genutztes Grundstück zukünftig ausschließlich betrieblich.
  - C Wir nutzen ein bisher ausschließlich betrieblich genutztes Grundstück zukünftig ausschließlich privat.
  - D Wir kaufen einen betrieblichen PKW durch Barzahlung unter Abzug von 2 % Skonto ein.
  
2. Unternehmer U berechnet einen Produktpreis mit einem Kalkulationszuschlag von 25 %. Wie hoch ist die entsprechende Handelsspanne?
  - A 20 %
  - B 60 %
  - C 125 %
  - D 75 %
  
3. Welche Aussage ist richtig?
  - A Die zeitverschobene Inventur muss innerhalb von 10 Tagen vor oder nach dem Bilanzstichtag erfolgen.
  - B Das Inventar wird in Staffelform dargestellt.
  - C Die Aufbewahrungspflicht für das Inventar beträgt 6 Jahre.
  - D Bei einer permanenten Inventur verlängert sich der Zeitraum der Inventurdurchführung auf drei Monate vor dem Bilanzstichtag und zwei Monate nach dem Bilanzstichtag.
  
4. Das Eigenkapital des Unternehmers U betrug 200.800 EUR am 31. Dez. 2023 und 189.200 EUR am 31. Dez. 2022. U errechnet für das Jahr 2023 einen Verlust von 4.500 EUR.  
Wie hoch waren seine Privateinlagen 2023, wenn er in 2023 private Entnahmen in Höhe von 44.200 EUR vorgenommen hat?
  - A 60.300 EUR
  - B 51.300 EUR
  - C 37.100 EUR
  - D 28.100 EUR
  
5. Die richtige Buchung welches Vorgangs des Unternehmers U vermehrt den Gewinn?
  - A Eine Einkommensteuererstattung geht auf dem betrieblichen Bankkonto ein.
  - B Ein Kunde begleicht eine bereits gebuchte Warenverkaufsrechnung unter Abzug von 2 % Skonto auf das betriebliche Bankkonto.
  - C U legt einen bisher privat genutzten PKW in das Betriebsvermögen ein.
  - D U nutzt seinen betrieblichen PKW zu 30 % auch für private Fahrten.

6. Der Elektrogroßhändler E bietet ein Notebook in seinem Geschäft zu einem Nettolistenverkaufspreis von 1.600 EUR an. Der Lieferant bietet E dieses Notebook zu einem Listeneinkaufspreis von 1.428 EUR (inklusive 19 % USt) an. E kalkuliert dabei mit 2 % Liefererskonto, 15 % Handlungs-/Geschäftskosten und Bezugskosten in Höhe von netto 16 EUR. Seinen Kunden gewährt E 3 % Skonto.  
Welchen Gewinn/Verlust wird E so erzielen?
- A Einen Gewinn von 195,00 EUR.
  - B Einen Verlust von 75,76 EUR.
  - C Einen Gewinn von 181,20 EUR.
  - D Einen Gewinn von 215,63 EUR.
7. Welche Aussage ist stets richtig?
- A Bilanzsumme - Anlagevermögen = Eigenkapital
  - B Bilanzsumme - Umlaufvermögen = Fremdkapital
  - C Umlaufvermögen + Eigenkapital = Bilanzsumme
  - D Bilanzsumme - Eigenkapital = Fremdkapital
8. Unternehmer U hat eine Rechnung über einen Warenverkauf (Rechnungsbetrag inkl. 19 % USt 1.725,50 EUR) an den Kunden K bereits korrekt gebucht. K begleicht diese Rechnung nun unter Abzug von 2 % Skonto per Banküberweisung.  
Die richtige Buchung der Bezahlung ...
- A erhöht den Gewinn um 34,51 EUR.
  - B vermindert den Gewinn um 34,51 EUR.
  - C vermindert den Gewinn um 29,00 EUR.
  - D erhöht den Gewinn um 29,00 EUR.
9. Elektrogroßhändler E erwirbt am 31. Mai 2023 für 29.988 EUR (Rechnungsbetrag inkl. USt, ND 6 Jahre) einen betrieblichen PKW, den er zu 25 % privat nutzt. Er wünscht für 2023 einen möglichst niedrigen Gewinn.  
Wie hoch ist der Ansatz des PKW in der Bilanz zum 31. Dez. 2023?
- A 21.000 EUR
  - B 22.400 EUR
  - C 16.800 EUR
  - D 26.656 EUR
10. Der Unternehmer U überlässt dem Arbeitnehmer A ganzjährig in 2023 zusätzlich zu seinem Geldlohn auch noch einen Dienstwagen (Bruttolistenpreis im Zeitpunkt der Erstzulassung 41.199,00 EUR, kein Elektrowagen). A benutzt den Dienstwagen auch für private Fahrten und für die Fahrten zwischen seiner Wohnung und dem Betrieb (12 km einfache Entfernung). Ein Fahrtenbuch wird nicht geführt.  
Wie hoch ist der monatliche Bruttosachbezug des A durch die Dienstwagennutzung?
- A 558,96 EUR
  - B 560,31 EUR
  - C 423,33
  - D 665,16

## **BUCHUNGSSÄTZE**

Welcher Buchungssatz ist jeweils für die folgenden Geschäftsvorfälle des Computergroßhändlers C aus Hildesheim richtig? Unterstellen Sie, das C einen möglichst niedrigen Gewinn wünscht. Kleinunternehmer liegen nicht vor. Erforderliche Nachweise liegen vor.

11. C zahlt vereinbarungsgemäß seinem Angestellten A einen Zuschuss in Höhe von 100 EUR zu dessen Kindergartenbeitrag für den 4jährigen Sohn per Banküberweisung. Der Zuschuss wird laut Arbeitsvertrag zusätzlich zum Arbeitslohn gezahlt.
- A** Löhne und Gehälter  
an Bank  
an Verrechnete sonstige Sachbezüge ohne USt
  - B** Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerfrei  
an Bank
  - C** Freiwillige soziale Aufwendungen, lohnsteuerpflichtig  
an Bank
  - D** Gesetzliche soziale Aufwendungen  
an Bank
12. Eine von C noch nicht gebuchte Rechnung über den Verkauf eines Notebooks bezahlt ein Kunde vereinbarungsgemäß unter Abzug von 2 % Skonto per Banküberweisung.
- A** Bank  
an Umsatzerlöse  
an Umsatzsteuer  
an Erlösschmälerungen/Skonti/Boni
  - B** Bank  
an Umsatzerlöse  
an Umsatzsteuer
  - C** Bank  
Erlösschmälerungen/Skonti/Boni  
an Umsatzerlöse  
an Umsatzsteuer
  - D** Erlösschmälerungen/Skonti/Boni  
Umsatzsteuer  
Bank  
an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

13. C kauft bei seinem Lieferanten Computer für brutto 23.800 EUR auf Ziel ein. In dem Betrag sind Frachtkosten in Höhe von 119 EUR enthalten. Bei der Prüfung der erhaltenen Computer stellt C fest, dass ein Computer so schwer beschädigt sind, dass C ihn an den Lieferanten zurückschicken muss. Zwei weitere Computer sind leicht beschädigt. Für diese beiden Computer einigt sich C mit dem Verkäufer auf einen Preisnachlass. Eine Buchung des gesamten Vorgangs erfolgte bisher nicht.
- A** Wareneingang  
Abziehbare Vorsteuer  
Bezugskosten  
Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang  
an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- B** Wareneingang  
Abziehbare Vorsteuer  
Kosten der Warenabgabe  
an Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang  
an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
- C** Bezugskosten  
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  
an Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang  
an Wareneingang  
an Abziehbare Vorsteuer
- D** Wareneingang  
Abziehbare Vorsteuer  
Bezugskosten  
an Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang  
an Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen
14. C schließt für den Transport eines Notebooks zu einem Kunden eine Transportversicherung über insgesamt 11,90 EUR ab und bezahlt diese sofort per Banküberweisung. Dieser Vorgang wurde versehentlich doppelt gebucht. Der Fehler soll nun korrigiert werden.
- A** Bank  
an Kosten der Warenabgabe  
an Abziehbare Vorsteuer
- B** Abziehbare Vorsteuer  
Kosten der Warenabgabe  
an Bank
- C** Bank  
an Bezugskosten
- D** Bank  
an Kosten der Warenabgabe

15. C hat bei einem Händler eine gebrauchte Registrierkasse für 1.785 EUR auf Ziel gekauft und diesen Vorgang bereits richtig gebucht. Weil C jedoch leichte Mängel an der erworbenen Kasse entdeckt, einigt er sich nun mit dem Verkäufer auf einen Preisnachlass über 5 % und bezahlt den verbleibenden Restbetrag unter Abzug von 2 % Skonto per Banküberweisung.
- A** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  
an Abziehbare Vorsteuer  
an Kasse  
an Bank
  - B** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  
an Bank  
an Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang  
an Abziehbare Vorsteuer
  - C** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  
an Bank  
an Betriebs- und Geschäftsausstattung  
an Abziehbare Vorsteuer
  - D** Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  
an Bank  
an Abziehbare Vorsteuer  
an Betriebs- und Geschäftsausstattung  
an Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang
16. C vermietet eine zum Betriebsvermögen gehörende Wohnung zu 50 % der ortsüblichen Miete an den Angestellten A. C bezahlt das laufende Gehalt unter Verrechnung der Miete pünktlich per Banküberweisung. Die vermögenswirksamen Leistungen werden je zur Hälfte von C und A getragen.
- A** Löhne und Gehälter  
vermögenswirksame Leistungen  
Gesetzlich soziale Aufwendungen  
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer  
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit  
an Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung  
an verrechnete sonstige Sachbezüge ohne USt  
an Bank  
an Grundstückserträge
  - B** Löhne und Gehälter  
Gesetzlich soziale Aufwendungen  
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer  
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit  
an Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung  
an verrechnete sonstige Sachbezüge ohne USt  
an Bank  
an Grundstückserträge

- C** Löhne und Gehälter  
vermögenswirksame Leistungen  
Gesetzlich soziale Aufwendungen  
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer  
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit  
an Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung  
an verrechnete sonstige Sachbezüge ohne USt  
an Bank
- D** Löhne und Gehälter  
Gesetzlich soziale Aufwendungen  
vermögenswirksame Leistungen  
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer  
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit  
an Verbindlichkeiten aus Vermögensbildung  
an Grundstückserträge  
an Bank

### **BUCHUNGSSATZLESEN**

Welche Vorgänge liegen den folgenden Buchungssätzen des Computerhändlers C aus Hildesheim zugrunde?

17. Privatentnahmen  
an Unentgeltliche Erbringung einer sonstigen Leistung mit USt  
an Umsatzsteuer
- A** C nutzt die betriebliche Telefonanlage auch für private Gespräche.
- B** C benutzt den betrieblichen PKW auch für private Zwecke.
- C** C entnimmt ein Notebook aus dem Warenlager und schenkt es seiner Tochter zum Geburtstag.
- D** Ein Mitarbeiter des C repariert unentgeltlich während der Arbeitszeit den defekten Computer des Bruders von C. Dabei werden keine Materialien verwendet, die das Wesen des Umsatzes bestimmen.

18. Wareneingang  
Abziehbare Vorsteuer  
an Privateinlagen
- A** C begleicht einen noch nicht gebuchten Wareneinkauf beim Lieferanten L aufgrund von Zahlungsschwierigkeiten durch einen Verkauf seines Privatwagens an L.
  - B** C legt seinen bisher ausschließlich privat genutzten PC in sein Unternehmen ein, um diesen zukünftig als gebrauchte Ware zu verkaufen.
  - C** C nutzt einen Computer aus dem Warenlager zukünftig nur noch privat.
  - D** Der Lieferant L macht C für einen Wareneinkauf einen guten Preis, weil C auch privat mit L befreundet ist.
19. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen  
an Bank  
an Nachlässe/Skonti/Boni Wareneingang  
an Wareneingang  
an Abziehbare Vorsteuer
- A** C begleicht eine bereits gebuchte Lieferantenrechnung unter Abzug von Skonto durch Überweisung vom Bankkonto.
  - B** C schickt einige Waren aus einem bereits gebuchten Wareneinkauf auf Ziel wegen Mängeln an den Lieferanten zurück und bezahlt die restlichen Waren vereinbarungsgemäß unter Abzug von Skonto durch Überweisung vom Bankkonto.
  - C** C schickt einige Waren aus einem bereits gebuchten Wareneinkauf auf Ziel wegen Mängeln an den Lieferanten zurück und bezahlt die restlichen Waren unter Abzug von Skonto durch Überweisung vom privaten Bankkonto.
  - D** C hat einen Wareneinkauf vom Bankkonto unter Abzug von Skonto versehentlich doppelt gebucht und korrigiert nunmehr diesen Fehler.

20. Löhne und Gehälter  
Gesetzlich soziale Aufwendungen  
an Verbindlichkeiten aus Lohn- und Kirchensteuer  
an Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit  
an verrechnete sonstige Sachbezüge mit USt  
an Umsatzsteuer  
an Verbindlichkeiten aus Lohn und Gehalt
- A** Das Septembergehalt für den Angestellten A wird fällig, ohne dass C bisher eine entsprechende Überweisung getätigt hat. Zusätzlich zum Geldarbeitslohn erhält A eine pauschal versteuerte Fahrtkostenerstattung.
- B** Das Novembergehalt für den Angestellten B wird im Moment der Fälligkeit per Banküberweisung gezahlt. Zusätzlich zum Geldarbeitslohn darf B unentgeltlich einen Dienstwagen auch für private Fahrten nutzen.
- C** Das Oktobergehalt für den Angestellten D wird fällig, ohne dass C bisher eine entsprechende Überweisung getätigt hat. Zusätzlich zum Geldarbeitslohn darf D unentgeltlich im gesamten Monat ein Mittagessen in der Betriebskantine auf Kosten von C einnehmen. Eine Pauschalierung nach § 40 EStG liegt nicht vor.
- D** Das Dezembergehalt für den Angestellten E wird fällig, ohne dass C bisher eine entsprechende Überweisung getätigt hat. Zusätzlich zum Geldarbeitslohn erhält E von C zum 30. Geburtstag einen Gutschein für ein Restaurant in der Innenstadt im Wert von 50 EUR.